

**II-2287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1244/J

1987-11-27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Überwachung der sogenannten "Grünen Grenze"

Anlässlich von Gesprächen mit Organen der Grenzüberwachung im Freistaat Bayern wurde bemängelt, daß die österreichischen Organe der Zollverwaltung die Überwachung der sogenannten "Grünen Grenze" zwischen dem Bodensee und dem Haldenwanger Eck nur in sehr bescheidenem Umfang durchführen. Anlässlich von Rückfragen bei den österreichischen Zollbehörden, wurde dies bestätigt, wobei folgende Gründe angeführt wurden:

- Die Zahl der Zollwachebeamten, die die österreichisch-bundesdeutsche Grenze im Bereich des Bundeslandes Vorarlberg kontrollieren, ist auf der bayrischen Seite rund dreimal so groß wie in Vorarlberg.
- Die Vorschriften über die Diensteinteilung erlauben nur einen relativ kurzen Zeitraum für die eigentliche Grenzüberwachung. Ein Diensteinsatz darf bekanntlich den Zeitraum von 6 Stunden nicht überschreiten. Oft erfordert die Zufahrt bis zur Staatsgrenze 2 Stunden, der Rückweg noch einmal 1,5 Stunden, sodaß für die eigentliche Grenzüberwachung nur etwas mehr als 3 Stunden verbleiben.

-2-

- Zollwachebeamte, die zur Überwachung der Grenze eingesetzt werden, müssen vielfach Zollabfertigungen außerhalb des eigentlichen Zollamtes vornehmen, und zwar insbesondere für die Landwirtschaft. Im Bereich der Staatsgrenze zwischen Bodensee und Haldenwanger Eck sind solche Zollabfertigungen im Lecknertal besonders häufig.

Im Hinblick auf die Sicherung der Staatsgrenze, ist eine Überwachung der sogenannten "Grünen Grenze" von größter Wichtigkeit.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. In welchem Ausmaß erfolgen tatsächliche Begehungen der Staatsgrenze gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem Bodensee und dem Haldenwanger Eck?
2. Was werden Sie unternehmen, um eine ausreichende Überwachung dieser Staatsgrenze zu gewährleisten?